

Arbeitsmarktbericht

November 2024

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Mehr Abgänge in Erwerbstätigkeit Zahl der Arbeitslosen bleibt hoch

Im November sind 9.464 Personen arbeitslos in der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemeldet. Das sind 111 Menschen oder 1,2 Prozent weniger als im Vormonat. Vor allem Männer (-1,9 Prozent) und ausländische Arbeitslose (-2,2 Prozent) profitieren von dieser Entwicklung. Dennoch liegt die Arbeitslosenquote unverändert bei 3,6 Prozent und damit 0,5 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau. Denn die Zahl der Arbeitslosen ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um gut 20 Prozent angestiegen.

Das Jobcenter Kreis Steinfurt verzeichnet einen leichten Rückgang bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit von 7,8 Prozent im Vergleich zum Vormonat. Gleichzeitig sind rund 10 Prozent mehr Menschen aus der Arbeitslosigkeit ausgeschieden und in Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung eingemündet als im Oktober. Insbesondere der Vorjahresvergleich fällt deutlich aus. „Wir haben im November 190 Menschen mehr in Arbeit vermitteln können als im Vorjahresmonat“, zieht Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorständin des Jobcenters, Bilanz. Seit Jahresbeginn seien sogar 15,1 Prozent mehr Menschen aus der Arbeitslosigkeit ausgeschieden und in Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Maßnahme gewechselt als im Vorjahr. Bei all den schlechten Nachrichten sei dies wirklich erfreulich und ein positiver Lichtblick in einer konjunkturellen Schwächephase.

Die Zahl der Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung für Arbeitssuchende bleibt im Vergleich zum Vormonat nahezu unverändert. Insgesamt beziehen 23.407 Männer, Frauen und Kinder Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – kurz Bürgergeld. Ebenso ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte, die auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind, im Berichtsmonat unmerklich um 28 Haushalte auf nunmehr 12.195 angewachsen.

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

November 2024

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Nov 24	Okt 24	Sep 24	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Nov 23		Okt 23	Sep 23
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	13.732	13.795	13.835	-63	-0,5	1.794	15,0	16,0	16,7

SGB II

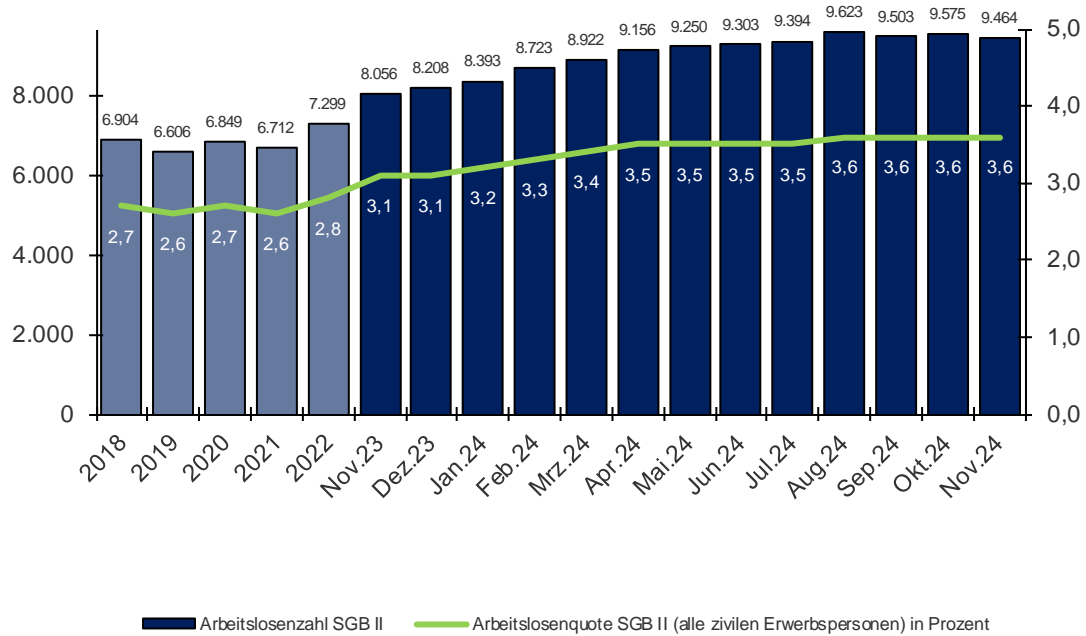
Merkmale	Nov 24	Okt 24	Sep 24	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Nov 23		Okt 23	Sep 23
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	12.936	12.990	12.926	-54	-0,4	1.771	15,9	17,7	17,5
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	9.464	9.575	9.503	-111	-1,2	1.408	17,5	20,3	20,3
52,7% Männer	4.991	5.089	5.054	-98	-1,9	885	21,6	26,9	27,1
47,3% Frauen	4.473	4.486	4.449	-13	-0,3	523	13,2	13,5	13,5
11,7% 15 bis unter 25 Jahre	1.105	1.161	1.199	-56	-4,8	287	35,1	48,7	52,2
3,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	292	340	376	-48	-14,1	87	42,4	67,5	70,9
19,1% 55 Jahre und älter	1.806	1.806	1.797	0	0,0	281	18,4	19,5	20,6
51,5% Ausländer	4.871	4.925	4.868	-54	-1,1	911	23,0	25,6	25,8
7,7% Schwerbehinderte	732	727	722	5	0,7	161	28,2	30,1	30,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	980	1.063	933	-83	-7,8	114	13,2	37,5	14,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	144	173	130	-29	-16,8	*	*	*	*
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	194	203	185	-9	-4,4	*	*	*	*
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.091	989	1.041	102	10,3	317	41,0	37,4	21,3
dar. in Erwerbstätigkeit	297	252	284	45	17,9	*	*	*	*
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	256	237	315	19	8,0	*	*	*	*
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,1	3,0	3,0
dar. Männer	3,5	3,6	3,6	x	x	x	2,9	2,9	2,8
Frauen	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,2	3,2	3,2
15 bis unter 25 Jahre	3,5	3,7	3,8	x	x	x	2,6	2,5	2,5
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,8	3,3	3,6	x	x	x	2,0	2,0	2,1
55 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,4	2,4	2,4
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.637	1.646	1.625	-9	-0,5	195	13,5	18,1	15,2
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Qualifizierung	*	*	*	*	*	*	*	*	*
beschäftigungsbegleitende Leistungen	115	121	121	-6	-5,0	3	2,7	10,0	-0,8
Arbeitsgelegenheiten	356	347	356	9	2,6	37	11,6	14,5	22,3
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	12.195	12.167	12.167	28	0,2	861	7,6	8,0	7,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.759	16.741	16.745	18	0,1	1.271	8,2	8,5	8,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.648	6.627	6.586	21	0,3	265	4,2	4,2	2,5

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

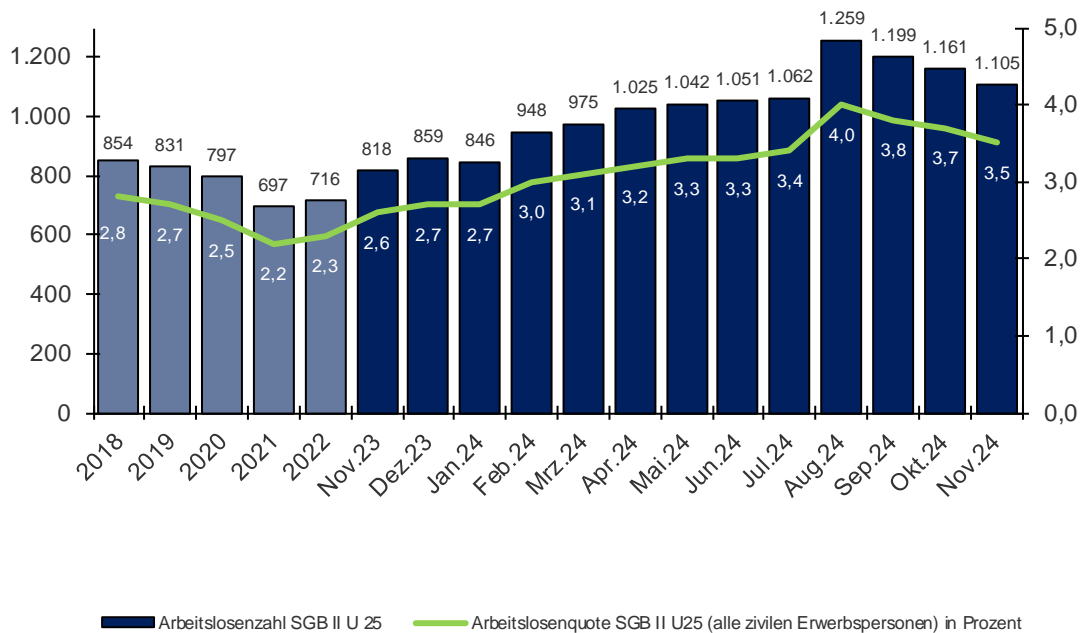
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

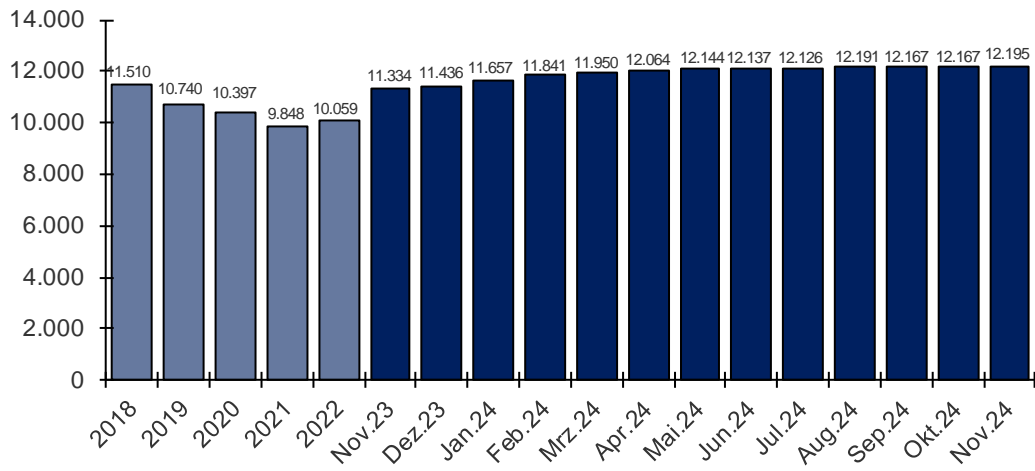
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



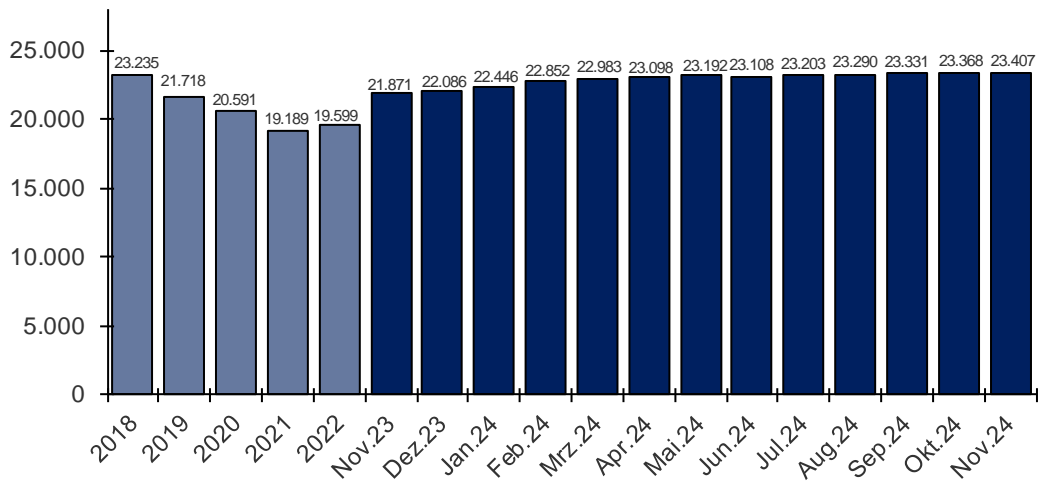
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

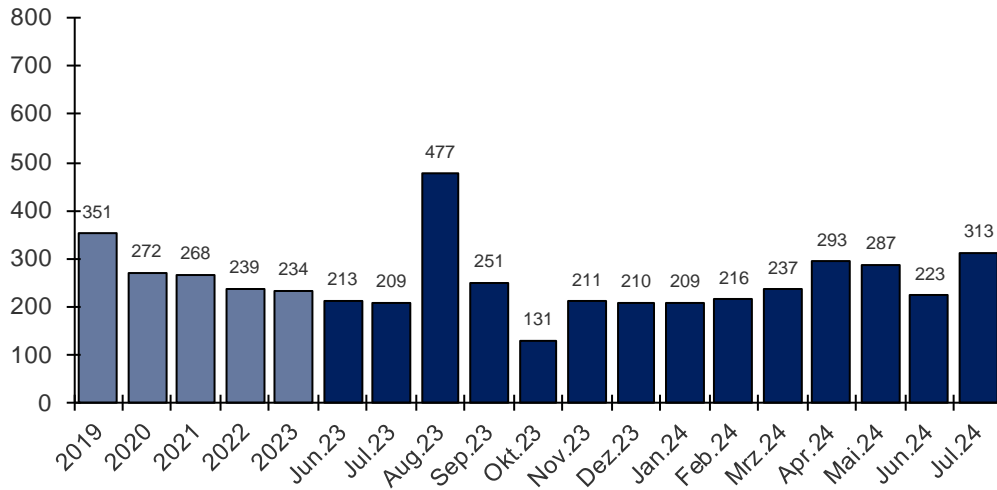


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> ○ als Partner des LB ○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>